



Hüttenordnung

Regeln zur Nutzung der TCP-Wetterschutzhütte

1. Die Hütte wird von den Mitgliedern durch sorgfältige Nutzung in einem stets sauberen Zustand gehalten und das Inventar pfleglich benutzt. Sie wird nicht bewirtschaftet; privat mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen verzehrt werden.
 - 1.1 Sperrstunde ist um 21.00 Uhr.
Ausnahmen: Vereinsfeiern, private Feiern
Hinweis: die sanitären Anlagen der Tennishalle „Tennispark“ stehen TCP-Mitgliedern von Mai bis Oktober (ausgenommen August) bis 21.00 Uhr zur Verfügung
 - 1.2 Abgabe und Konsum von alkoholhaltigen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind verboten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten!
 - 1.3 Im gesamten Innenbereich der Hütte ist das Rauchen verboten.
2. Für die Einhaltung der Hüttenordnung trägt immer derjenige die Verantwortung, der die Hütte aufsperrt bzw. derjenige, an den die Verantwortung weitergegeben wurde.
 - 2.1 Beim Verlassen der Hütte (auch kurzfristig ohne Vertreterregelung) ist das Licht auszuschalten und die Tür abzusperrern. Dabei ist auch darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind.
3. Auf Wunsch erhält jedes volljährige Vereinsmitglied gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von € 50,-- einen Schlüssel. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schlüssel ist begrenzt auf 30 Stück; Ausgabe nach Reihenfolge der Anfragen. Ausgabe zu Saisonbeginn und Rückgabe am Saisonende gegen Rückzahlung der Kautions erfolgen durch unsere Geschäftsstelle.
Alle Mitglieder des Vorstands sind im Besitz eines Schlüssels.
4. Die Hütte kann für private Feiern genutzt werden. Dabei haben Vereinsinteressen stets Vorrang. Die Koordination liegt bei unserer Geschäftsstelle.
Der private Nutzer akzeptiert per Unterschrift die „Bestimmungen zur privaten Nutzung der Wetterschutzhütte des Tennis-Club Penzberg e.V.“ (erhältlich bei Geschäftsstelle).

Penzberg, 26.04.2018

Dr. Thilo Klütsch
1. Vorstand

Kai-Uwe Kröfeld
2. Vorstand